

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 45

Rubrik: Telespalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Doppelte Moral

Nachdem das Deutsche Fernsehen in einer fundierten Sendung das Problem der in Video-Kassetten verhöckerten Brutalitäts-Orgien abgehandelt hatte, bemächtigte sich auch der deutschschweizerische «Kassensturz» dieses Themas, und hernach disputierte, dem deutschen Vorbild getreu, noch eine medienkritische Runde darüber.

Die moralische Legitimation zur Entrüstung über sadistische Video-Scheusslichkeiten will ich keineswegs bestreiten, andererseits aber muss man sich schon fragen, ob es wirklich nötig war, im «Kassensturz»-Abklatsch Muster derartiger Gewalt-Exzesse in helvetische Fernsehstuben auszusenden. Das erinnert an die bekannte Praktik gewisser Boulevard-Blätter, Gewaltverbrechen zu verdammen und gleichzeitig bis ins intimste Detail «auszukosten»; die Möglichkeit, dass bei manchem Leser der Nervenkitzel grösser ist als die Empörung, lässt sich zumindest nicht ausschliessen.

In unserem Falle war die Reaktion des Publikums noch zwiespältiger: viele Anrufer erzeigten sich angeblich überrascht, dass auch Minderjährige diesen gefährlichen Schund an jeder Strassenecke kaufen können – aber einige Video-Händler meldeten im nachhinein, manche Leute seien erst durch die Sendung aufmerksam geworden, dass es so etwas zu kaufen gibt, und demzufolge sei die Nachfrage nach einschlägigen Kassetten spürbar angestiegen!

Die Forderung, es müssten Minderjährige von einem solchen Anschauungsunterricht ferngehalten werden, ist sicherlich legitim; schwieriger wird es freilich sein, sie in der Praxis durchzusetzen, selbst wenn eigens zu diesem Zweck eine einwandfreie Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte. Ein derartiges Dekret würde vermutlich vor allem den Schwarzhandel mit der «heissen Ware» animieren, weil bekanntlich alles Verbotene am meisten verlockt.

Das grosse Geschrei, das manche Publizisten nach der «Kassensturz»-Sendung vollführten, war zudem nicht immer überzeugend; man darf nämlich

auch nicht vergessen, dass das Fernsehen interessiert ist an einer allgemeinen Diskreditierung des Video-Handels, der in zunehmendem Masse auf die Einschaltquoten der offiziellen Programme drückt. Generaldirektor Leo Schürmann hat sich ja neulich in sehr aufschlussreicher Weise zu dieser Frage geäussert.

Ausserdem haben die «Kassensturz»-Macher keineswegs als erste die Video-Brutalitätsorgien entdeckt und angeprangert; wenn da etwa in einer Ringier-Programmzeitschrift behauptet wird: «Seit Montag letzter Woche» (dem Tag der «Kassensturz»-Sendung) «hat die Schweiz wieder ein Stück ihrer vermeintlichen Unschuld verloren ...»,

mutet diese groteske Verzerrung der Proportionen geradezu lächerlich an. Nicht zuletzt deshalb, weil in der gleichen Zeitschrift in einer überschwänglichen Film-Eloge zu lesen ist: «Am Ende des Dialogs schnürt Nil seiner Susn die Kehle zu. Es ist weder vorsätzlicher Mord noch Totschlag im Affekt, das Töten erinnert bei Achternbusch an Peter Handkes/Wim Wenders' «Die Angst des Tormanns beim Elfmeter», es ist eine traumatische Geste, etwas, das einfach so über einen kommt.»

Die pseudo-literarisch verklärte Erdrosselung eines Mädchens ist jedoch das genau gleiche sadistische Verbrechen wie ein unverbrämter Mord in der Video-

Kassette und mitnichten «etwas, das einfach so über einen kommt». *Telespalter*

Östliches

Breschnew unterhält sich mit seiner Frau.

«Warum öffnest du eigentlich die Grenzen nicht?» fragt Frau Breschnew ihren Mann.

«Das würd' ich schon gern machen, ich habe nur Angst, dass dann alle abhauen. Wir beide wären die einzigen, die übrigblieben.»

Frau Breschnew schaut ihren Mann erstaunt an: «Du und wer noch?»

Aus der Sicht des israelischen Karikaturisten Shemuel Katz

